

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Ferienwohnungen Bergfee Natur Appartements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für Leistungen von Bergfee Natur Appartements gegenüber dem Gast.

Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Beherbergung, der Vermietung von Räumlichkeiten und für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des Anbieters.

Bergfee Natur Appartements, bezeichnet das Online-Angebot www.bergfee.at, vertreten durch Camilla Brockstedt, Rauth 5, 6672 Nesselwängle.

§ 2 Vertragspartner

(1) Vertragspartner sind die Bergfee Natur Appartements (im nachfolgenden Vermieter genannt) und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Vermieter gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im Zweifelsfall haftet der Besteller, auch wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt hat. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeine Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

(2) Die Beherbergung in Anspruch nehmende Personen sind Gäste im Sinne der Vertragsbedingungen.

§ 3 Vertragsabschluss, Anzahlung

(1) Der Gastaufnahmevertrag gilt als geschlossen, wenn die Apartments vom Gast bestellt und vom Vermieter bestätigt wurde. Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche, als auch die kurzfristige mündliche Form bindend. Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet Gast und Vermieter zur Einhaltung und kommt nur zwischen Vermieter und Gast, sowie die ihn begleitenden Personen zustande.

(2) Die Unterkunft wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

(3) 30 % der Grundmiete und Nebenkosten sind innerhalb einer Woche nach Eingang der Buchungsbestätigung auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Der Restbetrag ist bis 10 Tage vor Reiseantritt fällig und zu überweisen.

(4) Für den Fall einer kurzfristigen Buchung ist der Reisepreis unverzüglich zu überweisen oder ausnahmsweise nach Vereinbarung bei der Anreise zu entrichten.

§ 4 Beginn, Verlängerung und Ende der Beherbergung

(1) Der Gast hat das Recht, die gemieteten Räume ab 14 Uhr des vereinbarten Tages zu beziehen. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

- (2) Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 20.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat der Vermieter das Recht, die gebuchte Ferienwohnung nach 21.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Vermieter steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
- (3) Hat der Gast eine Anzahlung in Höhe des Aufenthaltspreises für einen Tag geleistet, so bleibt dagegen die Ferienwohnung bis spätestens 12 Uhr des folgenden Tages reserviert.
- (4) Dem Mieter ist am Anreisetag nach Vorlage der Buchungsbestätigung die Schlüssel für das Mietobjekt auszuhändigen.
Bei Verlust eines Schlüssels ist dies umgehend zu melden. Die Kosten für die notwendige Auswechslung des Schließsystems sind vom Mieter zu übernehmen.
- (5) Eine Verlängerung des Aufenthaltes durch den Gast erfordert die Zustimmung des Vermieters.
- (6) Am vereinbarten Abreisetag ist die Ferienwohnung dem Vermieter spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen, um dem Vermieter Gelegenheit zu geben, diese für den nachfolgenden Gast wieder herzurichten.
Danach kann der Vermieter über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung der Ferienwohnung bis zu 100 % des vollen gültigen Logispreises verrechnen.
Bei Abreise sind Türen und Fenster zu schließen, das Geschirr ist gespült zu hinterlassen. Sämtliche Schlüssel sind persönlich zurückzugeben.
- (7) Wurde der Beherbergungsvertrag auf bestimmte Zeit vereinbart, so endet er mit dem Zeitablauf. Reist der Gast vorzeitig ab, so ist der Vermieter berechtigt, das volle ursprünglich vereinbarte Entgelt zu verlangen.
- (8) Der Vermieter ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Gast
- (a) von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Mitbewohnern das Zusammenwohnen verleidet oder sich gegenüber dem Vermieter und seinen Angehörigen oder seinem Personal einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht;
 - (b) von einer ansteckenden oder die Beherbergungsdauer übersteigenden Krankheit befallen oder pflegebedürftig wird;
 - (c) die ihm vorgelegte Rechnung über Aufforderung in einer zumutbar gesetzten Frist nicht bezahlt.
- (9) Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendes Ereignis unmöglich wird, wird der Vertrag aufgelöst.

§ 5 Tierhaltung, Rauchen

- (1) Tiere dürfen nur nach vorheriger Bewilligung und allenfalls gegen eine besondere Vergütung in den Beherbergungsbetrieb gebracht werden.
- (2) Der Gast haftet für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten, entsprechend den für den Tierhalter geltenden gesetzlichen Vorschriften.

(3) Die Mieter werden gebeten, innerhalb der Ferienwohnungen nicht zu rauchen. Im Freien werden Aschenbecher bereitgestellt.

§ 6 Leistungen des Vermieters

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Gast die Apartments in einwandfreier Beschaffenheit nach gesetzlichen Vorschriften oder marktüblichen Gepflogenheiten zur Verfügung zu stellen. Er ist verpflichtet, dem Gast eine andere Unterkunft zu beschaffen oder Schadensersatz zu leisten, wenn er nicht in der Lage ist, das zugesagte Apartment trotz Bestätigung zur Verfügung zu stellen.

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemäßigem Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter anzuzeigen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben.

Sollte trotz aller Sorgfalt des Vermieters bzw. durch vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände (Unwetterkatastrophen, Brand, Explosion, Schäden am Haus, Vandalismus etc.) die Ferienwohnung nicht wie vereinbart durch den Mieter genutzt werden können, haftet der Vermieter ausschließlich in Höhe des vereinbarten und gezahlten Mietpreises.

§ 7 Haftung des Vermieters, Verjährung

(1) Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten.

(2) Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Vermieters auftreten, wird sich der Vermieter auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel dem Vermieter anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

(3) Der Vermieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

(4) Der Vermieter haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

(5) Bei sonstigen Schäden ist die Haftung des Vermieters darüber hinaus für jeden Schadensfall im Einzelnen und alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen auf einen Betrag von max. EUR 1.000,00 für Sachschäden und auf max. EUR 500,00 für Vermögensschäden begrenzt. Die Haftungsbegrenzung und -ausschlüsse gelten nicht, falls die sonstigen Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Angestellten beruhen.

(6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadenersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger

Schadenersatzansprüche eines Gastes gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters.

(7) Für eingebrachte Sachen haftet der Vermieter dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, höchstens jedoch bis zu EUR 500,00. Für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, usw.) ist diese Haftung begrenzt auf EUR 100,00. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Vermieter Anzeige erstattet.

(8) Soweit dem Gast ein Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Vermieters. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Vermieters abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet der Vermieter nicht, soweit der Vermieter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Grundstücks gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden.

(9) Schadenersatzansprüche des Gastes verjähren spätestens nach einem Jahr von dem Zeitpunkt, in welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach zwei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen.

(10) Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.)

§ 8 Rechte des Gastes

Durch den Abschluss eines Beherbergungsvertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume, der Einrichtungen des Beherbergungsbetriebes, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind.

§ 9 Pflichten des Gastes

(1) Spätestens bei Beendigung des Beherbergungsvertrages ist das vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, bargeldlose Zahlungsmittel wie Schecks, Kreditkarten usw. anzunehmen.

(2) Vor Inbetriebnahme von elektrischen Geräten, welche von den Gästen mitgebracht werden und welche nicht zum üblichen Reisebedarf gehören, ist die Zustimmung des Vermieters einzuholen.

(3) Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar pfleglich zu behandeln und vor jeglichen Schäden zu bewahren.

(4) Während der Mietzeit entstandene Schäden an der Ferienwohnung und auf dem Wohngrundstück bzw. Fehlbestände am Inventar hat der Mieter zu ersetzen, es sei denn, er weist nach, dass ihn selbst die ihn begleitenden Personen an der Entstehung des Schadens oder des Fehlbestandes kein Verschulden trifft. Feststellung zur Unvollständigkeit des Inventars oder bestehender bzw. eingetretener Mängel am Mietobjekt hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen, andernfalls stehen dem Vermieter darauf beruhende Ersatzansprüche zu.

(5) Für den vom Gast verursachten Schaden gelten die Vorschriften des Schadenersatzrechtes. Daher haftet der Gast für jeden Schaden und Nachteil, den der Vermieter oder dritte Personen durch sein Verschulden oder durch das Verschulden seiner Begleiter oder anderer Personen, für die er verantwortlich ist, erleidet, und zwar auch dann, wenn der Geschädigte berechtigt ist, zur Schadenersatzleistung direkt den Vermieter in Anspruch zu nehmen.

(6) In die Kanalisation dürfen keine Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten oder ähnliches entsorgt werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

(7) Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

(8) Für die etwaige Nutzung eines Internetzugangs über WLAN sind zusätzlich die dann gültigen „WLAN-Nutzungsregeln“ zu berücksichtigen

§ 10 Rechte des Vermieters

(1) Verweigert der Gast die Zahlung des bedungenen Entgelts oder ist er damit im Rückstand, so steht dem Vermieter das Recht zu, zur Sicherung seiner Forderung aus der Beherbergung und Verpflegung sowie seiner Auslagen für den Gast, die eingebrachten Sachen zurückzubehalten. (gesetzliches Zurückbehaltungsrecht.)

(2) Der Vermieter hat zur Sicherstellung des vereinbarten Entgelts das Pfandrecht an den vom Gast eingebrachten Gegenständen. (gesetzliches Pfandrecht des Vermieters.)

§ 11 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag

(1) Rücktritt des Gastes, Stornierung

Der Mieter kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung sollte aus Gründen der Beweissicherheit schriftlich erfolgen.

(a) Im Falle des Rücktritts eines Gastes von der Buchung hat der Vermieter Anspruch auf angemessene Entschädigung.

(b) Der Vermieter hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen.

(c) Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast die gebuchte Ferienwohnung oder die gebuchten Leistungen ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.

Wenn der Gast vor dem Beginn des Aufenthaltes vom Vertrag zurücktritt oder später an- bzw. früher abreist als vereinbart, so ist er verpflichtet, dem Vermieter für die Tage, an denen er das reservierte Appartement nicht in Anspruch nimmt, den vereinbarten Mietpreis abzüglich der ersparten Eigenkosten zu zahlen. Die vorzeitige Abreise des Mieters, die dem Vermieter anzuzeigen ist, berechtigt diesen nicht zur Geltendmachung von Rück- oder Schadenersatzforderungen. Der Mieter schuldet auch für diesen Fall den vereinbarten Mietzins.

Stornierung der Mietvereinbarung:

Wir erlauben unseren Gästen eine Stornierung bis 60 Tage vor Beginn der Mietzeit kostenfrei. Die Kosten bei Stornierung von 59 bis zu 30 Tage vor der Anreise betragen 20% des vereinbarten Mietpreises, von 29 bis zu 15 Tage vor der Anreise betragen 30% des vereinbarten Mietpreises bei kurzfristiger Stornierung von 14 bis 8 Tage vor Anreise beträgt die Stornogebühr 50% des Mietpreises, bei einer Stornierung ab 7 Tage vor Ankunft 90%.

Maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter (E-Mail ausreichend). Für den Fall eines Rücktritts und einer möglichen und zeitgleichen Umbuchung haftet der Mieter mit einem Pauschalbetrag für die notwendig angefallenen Bearbeitungskosten in Höhe von € 50,00.

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass bei dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter empfohlen.

- **Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen, sowie Nichtanreisen werden mit dem Gesamtbetrag berechnet.**

(2) Rücktritt des Vermieters

(a) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung, Restzahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist der Vermieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(b) Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls die Ferienwohnung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht wird; der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist; eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt; der Vermieter von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragabschluss wesentlich verschlechtern haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Vermieters nicht ausgleicht.

(c) In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

§ 12 Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten

§ 13 Leistungen, Preise und Zahlung

(1) Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Vermieters zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Vermieters gegenüber Dritten.

Es wird ein Übernachtungspreis vereinbart.

(2) Die Preise können vom Vermieter dann geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Leistung des Vermieters oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und der Vermieter dem zustimmt.

(3) Rechnungen des Vermieters sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt Verzugszinsen zu verrechnen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann der Vermieter eine Mahngebühr erheben.

(4) Der Vermieter ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung/Sicherheitsleistung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

(5) Die Nebenkosten (wie Strom, Gas, Heizung usw.) sind im Mietpreis inbegriffen.

Die ortsübliche Kurtaxe ist nicht inbegriffen und wird gesondert erhoben.

(6) Das Mitbringen von Hunden bedarf unserer Zustimmung. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch, ein oder mehrere Haustiere mitzubringen, vorab anzuzeigen. Wenn wir dem Mitbringen von Haustieren zustimmen, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass die Haustiere unter der ständigen Aufsicht des Gastes stehen sowie frei von Krankheiten sind und auch sonst keine Gefahr für die übrigen Gäste darstellen.

§ 14 Datenschutz

Personengebundene Daten des Kunden werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des österreichischen Datenschutzgesetzes erhoben.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Vermietung sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- (2) Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Vermieters.
- (3) Für alle Streitigkeiten aus dem Beherbergungsvertrag wird das für den Beherbergungsbetrieb sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart. Der Vermieter ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes anhängig zu machen.
- (4) Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Vermieter ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- (6) Es gilt das Recht der Republik Österreich.
- (7) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften

Hausordnung

Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, namentlich lautes Türwerfen und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden.

Grundlage für die AGB´s sind die ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HOTELLERIE Österreich.

1 Datenschutzerklärung/Meldepflicht

1.1 Meldepflicht

Sie sind nach dem österreichischen Meldegesetz verpflichtet, sich bei uns mit den in § 5 und § 10 Meldegesetz genannten Daten anzumelden. Die betrifft folgende Daten: Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Herkunftsland, Adresse samt Postleitzahl und – bei ausländischen Gästen – Art, Nummer, Ausstellungsraum sowie ausstellende Behörde eines Reisedokumentes sowie das Datum der Ankunft und der Abreise.

1.2 Gästeverzeichnis

Wir werden diese Daten aufgrund der uns auferlegten gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 19 Meldegesetz-Durchführungs-Verordnung in einem Gästeverzeichnis führen und für die Dauer von 7 (sieben) Jahren speichern, soweit sie nicht für andere Zwecke, die in dieser Datenschutzerklärung genannt sind, länger verarbeitet werden.

Das Gästeverzeichnis wird von uns elektronisch geführt, wobei wir hierzu die Daten an einen IT-Auftragsverarbeiter weiterleiten. Bei diesem werden die Daten lokal gespeichert. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht.

1.3 Weitergabe von Daten

Die Datenkategorien „Ankunft“, „Abreise“ verknüpft mit Herkunftsland werden gemäß § 6 Tourismus-Statistik-Verordnung an die Gemeinde/Tourismusverband Tannheimer Tal Tirol, in dem sich unser Beherbergungsbetrieb befindet, weitergeleitet. Dem Tourismusverband Tannheimer Tal Tirol, dem wir angehören, und/oder der Gemeinde Nesselwängle sind auch aggregierte Daten über Anzahl der Nächtigungen insgesamt und der Personen, die zur Zahlung der Aufenthaltsabgabe verpflichtet sind, zu übermitteln. Dies geschieht auf Grundlage des § 9 Tiroler Aufenthaltsabgabengesetz.

1.4 Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Die Verarbeitungen gemäß den obigen Punkten 1.1 bis 1.3 basieren auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtung).

1.5 Zusätzliche Datenübermittlung an TVB/Gemeinde

Zusätzlich leiten wir ihre Postleitzahl und ihr Geburtsjahr (in pseudonymisierter bzw. anonymisierter Form) für statistische Zwecke zur Erstellung und Auswertung von Herkunfts- und Alters-Statistiken durch den Tourismusverband an unsere Gemeinde und unseren TVB weiter. Diese Weiterleitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit e (Aufgabe im öffentlichen Interesse) und lit f (überwiegende berechnigte Interessen) DSGVO. Sie können dagegen jederzeit Widerspruch, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs 1 DSGVO), einlegen.

2 Gästekarte

2.1 Allgemeines

Sie haben die Möglichkeit, eine Gästekarte in Anspruch zu nehmen. Die Gästekarte gewährt Ihnen Vergünstigungen und/oder Leistungen bei verschiedenen Unternehmen in der Region (z.B. vergünstigte Eintritte). Die Gästekarte ist für den Zeitraum Ihres Aufenthaltes bei uns gültig.

2.1 Ausstellen der Gästekarte

Die Gästekarte wird vom Unterkunftsgeber nur auf Ihren Wunsch ausgestellt und ausgegeben. Sie wird je nach dem vom TVB und/oder dem Beherbergungsbetrieb eingesetztem Gästekarten-System in Form einer elektronisch generierten Gästekarte, ausgestellt.

2.2 Tannheimer Tal Card

Einwilligung über Buchungsbestätigung: Tannheimer Tal Card

Laut bestimmter Daten vom Gesetzlichen Gästebuch, stimmen Sie als Gast zu, nämlich Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Aufenthaltszeit (Ankunft/Abreise) und Herkunftsland/Postleitzahl zum Zweck der Ausstellung und Nutzung der Gästekarte des TVB Tannheimer Tal verarbeitet werden und diese Daten zum Zweck der zentralen Abwicklung von Leistungen und Zahlungen im Zusammenhang mit der Regionscard an den Tourismusverband und die Regionscard-Leistungserbringer (das sind Unternehmen, bei denen Sie mit der Gästekarte Vergünstigungen beanspruchen können), weitergegeben werden. Dort werden auch Daten über die Verwendung der Gästekarte verarbeitet.

Diese Einwilligung kann jederzeit bei uns widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung und allenfalls künftiger zwingend zur Abwicklung bereits erfolgter Leistungen nötiger Verarbeitungen (z.B. Abwicklung von Zahlungen etc.) nicht berührt.“

2.3 Verarbeitete personenbezogene Daten

Für die elektronisch generierte Gästekarte werden folgende personenbezogene Daten, die aus den Meldedaten (siehe oben Punkt 1) ermittelt werden, verarbeitet:

Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Dauer des Aufenthalts (Ankunft/Abreise), Herkunftsland, Postleitzahl.

Bei Verwendung der Gästekarte werden zusätzlich folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Daten über den Nutzungszyklus der jeweiligen Karte, Leistungsnutzung, Buchungen, Transaktionslogging, Abrechnungsdaten, Referenz zu den Meldedaten und dem Beherbergungsbetrieb.

Die Daten sind erforderlich, um einerseits eine Identitätsfeststellung und andererseits die Gültigkeitsdauer der Gästekarte beim jeweiligen Leistungsträger zu ermitteln und um die Abrechnung der Vergünstigungen zwischen Leistungserbringern, dem TVB und allenfalls den Beherbergungsbetrieben zu ermöglichen.

2.4 Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Die Verarbeitung der Daten für Zwecke der Gästekarte erfolgt entweder aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO) oder, sofern die Gästekarte Teil der Leistungserbringung im Rahmen des Beherbergungsvertrages ist, zu Zwecken der Vertragserfüllung (Art. 6 Abs 1 lit b DSGVO).

Eine Einwilligung kann von Ihnen jederzeit mündlich gegenüber dem Unterkunftsgeber oder schriftlich an die E-Mail-Adresse info@bergfee.at widerrufen werden.

2.5 Betrieb des Gästekarten-Systems

Das Gästekartensystem wird vom Tourismusverband Tannheimer Tal betrieben. Weiters sind örtliche Beherbergungsbetriebe und örtliche Unternehmen („Leistungserbringer“) beteiligt.

Die Daten, welche für die Gästekarte verarbeitet werden, werden nach 48 Monaten gelöscht.

2.6 Empfänger der Daten

Die für Zwecke der Gästekarte verarbeiteten Daten erhält der örtliche TVB für Zwecke der Abrechnung gegenüber den Leistungserbringern und/oder Beherbergungsbetrieben. Die einzelnen Leistungserbringer, die aufgrund der Gästekarte vergünstigte Leistungen gewähren, erhalten die Daten ebenfalls, soweit Sie diesen Unternehmern gegenüber die Gästekarten-Leistungen in Anspruch nehmen.

Sie müssen zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen die jeweilige Gästekarte, auf welcher die Daten abgebildet sind, dem Leistungserbringer vorweisen und somit selbst offen legen. Der Unternehmer prüft sodann, in der Regel durch Ablesen des Barcodes auf der Gästekarte und durch Übermittlung der Barcode-Daten an unseren IT-Auftragsverarbeiter, ob diese (noch) gültig ist. Dabei werden auch personenbezogene Daten an den Unternehmer übermittelt, insbesondere auch Ihre Identitätsdaten (zur Überprüfung der Identität und des Geburtsdatums).

2.7 Sonstige Verarbeitung Ihrer Daten

Grundsätzlich verarbeiten wir nur jene Daten, welche für den Vertragsabschluss bzw. für die Vertragserfüllung unbedingt erforderlich sind. Sofern Sie uns auch eine entsprechende Einwilligung erteilt haben, verarbeiten wir Ihre Daten dahingehend, dass wir Ihnen bis auf Widerruf Informationen über unsere Serviceleistungen zukommen lassen. Dabei nutzen wir folgende Kommunikationskanäle, sofern Sie uns diese genannt haben:

Telefon, E-Mail, SMS, Post oder Social-Media-Kanäle.